

An die Medien

Dortmund

22.12.05

PRESSEMITTEILUNG

Bebauungsplan Steinsweg

Der Bebauungsplan Lü 148 Steinsweg wurde vom Oberverwaltungsgericht gekippt, die Planungen wurden für unwirksam erklärt.

Die Argumentation des Gerichtes bezieht sich in erster Linie auf die prognostizierten Lärmwerte, die die aktuellen Grenzwerte bei weitem überschreiten, Bisher sind drei bis fünf Dezibel Grenzwertüberschreitung toleriert worden. Die Prognose für den Steinsweg geht von 10 bis 15 Dezibel Grenzwertüberschreitung aus. Damit seien die Gärten nicht nutzbar und die Fenster nicht zu öffnen, weil die schallabsorbierende Anordnung der Baukörper nicht ausreiche.

Aus Sicht von Ingrid Reuter, planungspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist die Situation verfahren: „Die Errichtung von Lärmschutzwällen rund um die Grundstücke wäre teuer und würde die ohnehin schon schwierige Vermarktung weiter verschärfen. Immerhin hat die Stadt hier bereits durch die Verfüllung von bergbaubedingten Hohlräumen reichlich investiert. Leider sind die Grundstücke ins Sondervermögen eingestellt, was wir GRÜNE wegen des städtebaulich ungünstigen Standorts schon immer für problematisch gehalten haben. Jetzt ist eine Situation entstanden, die höchst wahrscheinlich weitere Verluste für das Sondervermögen verursacht, auch wenn die Stadt den Weg zum Oberverwaltungsgericht antritt, um eine höchstrichterliche Klärung über den Umfang der Zulässigkeit von Grenzwertverstößen herbeizuführen.“

Der Argumentation, dass es in einer Stadt wie Dortmund nicht möglich sei, die Vorsorgewerte durchgängig einzuhalten, können die GRÜNEN sich allerdings nicht anschließen – im Gegenteil: „Der Fall Steinsweg zeigt“, so Ingrid Reuter, „dass alles getan werden muss, im Sinne der Gesundheit der AnwohnerInnen die Planungen so zu gestalten, dass die Grenzwerte sowohl für Lärm als auch für Luftemissionen nicht überschritten werden. Nur so können Klageverfahren und unnötige Kosten vermieden werden.“